

# SAV Aktuelle Fax-Info

## Saarländischer Apothekerverein e.V.

66119 Saarbrücken / Zähringerstraße 5 / Tel. 0681/58406-0 / Fax 0681/58406-20

E-Mail: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de) – Internet: [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de)

Nr. 44/2017

21.12.2017

### 1. TK, DAK, KKH, HEK, hkk: Neue Teststreifenvereinbarung zum 01.01.2018

Nach dem Abschluss der BARMER Teststreifenvereinbarung zum 1. Februar 2017 wurde nun auch mit den anderen Ersatzkassen eine neue Vereinbarung zur Abgabe von Blutzuckerteststreifen abgeschlossen. Diese Teststreifenvereinbarung wird zum 1. Januar 2018 in Kraft treten.

Der Vertrag enthält insbesondere folgende Neuregelungen, die in weiten Teilen mit denen der BARMER Teststreifenvereinbarung identisch sind:

#### 1. Einführung einer dritten Preisgruppe

Zusätzlich zu den bekannten zwei Preisgruppen für Teststreifen wird eine dritte Gruppe eingeführt, die besonders preiswerte Teststreifen enthält. Dabei wird gleichzeitig die Benennung der Gruppen angepasst. Zukünftig sind die preiswertesten Teststreifen in Preisgruppe 1 gelistet, die teuersten in Preisgruppe 3.

1.1: Für Teststreifen, die in Anhang I aufgeführt sind, sowie für generische Verordnungen, die ohne Nennung des Herstellers und der Pharmazentralnummer erfolgen (z. B. „Blutzuckerteststreifen“), gelten folgende Abrechnungspreise:

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	21,45
ab 103	18,95
ab 300	18,10

Die oben genannten Abrechnungspreise gelten auch für solche Blutzuckerteststreifen, deren Apothekeneinkaufspreis weniger als 15,00 € netto laut ABDA-Artikelstamm beträgt.

1.2: Für Teststreifen, die in Anhang II aufgeführt sind, gelten folgende Abrechnungspreise:

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	23,45
ab 103	20,95
ab 300	20,10

Die oben genannten Abrechnungspreise gelten auch für solche Blutzuckerteststreifen, deren Apothekeneinkaufspreis weniger als 17,00 € netto laut ABDA-Artikelstamm beträgt.

1.3: Für Teststreifen, die nicht von den Ziffern 1.1 oder 1.2 erfasst sind, beträgt der Abrechnungspreis:

Staffel	Nettopreis (Euro je 50 Stück)
bis 102	26,00
ab 103	24,30
ab 300	22,95

## 2. Quotenregelung für preiswerte Teststreifen

Wie bei der BARMER wird nun auch für die anderen Ersatzkassen eine zweigeteilte Quotenregelung etabliert. Mit Teststreifen der Preisgruppe 1 müssen 15 % aller anrechnungsfähigen Teststreifenpackungen beliefert werden, mit Teststreifen der Preisgruppe 2 weitere 40 %. Dabei wurde eine Ausgleichsmöglichkeit zwischen den Quoten geschaffen. Eine Übererfüllung der Quote für Teststreifen der Preisgruppe 1 wird vollständig auf die Erfüllung der Quote für Teststreifen der Preisgruppe 2 angerechnet.

Die Abrechnung der Quote nach der Anlage 4 des vdek AVV erfolgt letztmalig zum 31. Dezember 2017. Ab dem 1. Januar 2018 wird dann nach der neuen Teststreifenvereinbarung abgerechnet.

## 3. Auswahl der Teststreifen

Die Apotheken sind berechtigt, namentlich verordnete Blutzuckerteststreifen gegen andere Blutzuckerteststreifen auszutauschen, sofern der verordnende Arzt nicht durch Ankreuzen des Aut-ident-Feldes oder einen anderen ausdrücklichen Hinweis den Austausch verbietet. Wenn ein Ausschluss durch den Arzt nach Satz 1 vorliegt, wird dies von der Apotheke mit dem Sonderkennzeichen 02567573 dokumentiert.

## 4. Fixaufschlag

Teststreifen, deren Einkaufskonditionen für die Apotheken sich verschlechtern und deren Apothekeneinkaufspreis nach ABDA-Artikelstamm oberhalb eines festgelegten Niveaus liegt, können mit einem Fixaufschlag abgerechnet werden (s. Ziff. II.4. der Vereinbarung).

## 5. Abgaberegeln für Blutzuckermessgeräte

Ergänzend zum Vertragstext wurden weitere Vereinbarungen für die Abgabe von Blutzuckermessgeräten mit den Kassen getroffen. Blutzuckermessgeräte, deren zugehörige Teststreifen der Preisgruppe 1 angehören oder für die ein open-house-Vertrag besteht, können bis zu einem Preis von 15,- Euro netto ohne vorherige Genehmigung abgegeben werden. Ist mit diesem Abgabepreis keine kostendeckende Versorgung möglich, steht es dem Apotheker frei, auch für diese Geräte einen Kostenvoranschlag bei der jeweiligen Krankenkasse einzureichen. Messgeräte, deren Teststreifen anderen Preisgruppen angehören und für die es keinen open-house-Vertrag gibt, sind generell nur nach einer Genehmigung durch die Kasse abzugeben.

### Zusätzlich wurden folgende Neuerungen aufgenommen:

- Zusätzliche Vergütung von 0,50 € netto pro 50er Packung Teststreifen, die an einem open-house-Vertrag der Krankenkassen teilnehmen; dabei ist zunächst die Gesamtsumme der zusätzlichen Vergütung zu berechnen und dann mit der SonderPZN für Beschaffungskosten 09999637 aufzudrucken. Dabei darf auch bei Abgabe mehrerer Packungen nur der Faktor „1“ aufgedruckt werden! Die aktuelle Liste mit Teilnehmern am open-house-Vertrag finden Sie unter unten genannten Pfad.
- Wenn der Versicherte zuletzt mit Produkten, die nicht in Anhang I aufgeführt sind oder mit nicht open-house-Blutzuckerteststreifen versorgt wurde und die Apotheke ein Produkt, das in Anhang I aufgeführt ist oder open-house-Blutzuckerteststreifen abgibt, kann die Apotheke für die mit der Umstellung verbundene Beratung und den Geräte austausch einen Pauschalbetrag in Höhe von insgesamt 35,00 Euro netto abrechnen. Hierfür ist das Sonderkennzeichen 06460719 zu verwenden. Die Gebühr kann pro Versichertem maximal einmal innerhalb von zwei Jahren abgerechnet werden. Wie bei der BARMER Teststreifenvereinbarung gibt es auch hier verschiedene Fallkonstellationen zur Berechnung von Blutzuckerteststreifen und / oder Blutzuckermessgeräten, sowie der Umstellungsgebühr. Unter anderem durch die Existenz von open-house-Teststreifen ergeben sich aber einige Unterschiede zur Abrechnung mit der BARMER. Wir bitten um besondere Beachtung! Zur besseren Übersicht haben wir eine tabellarische Abrechnungshilfe erstellt.

Die neue Teststreifenvereinbarung sowie sämtliche Unterlagen finden Sie unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → TK, DAK, KKH, HEK, hkk Teststreifenvereinbarung.

## 2. BARMER Teststreifenvereinbarung: Neue Teststreifen

Zum 1. Januar 2018 wird die Preisgruppe 1 der BARMER Teststreifenvereinbarung durch weitere Teststreifen ergänzt. Es werden folgende Teststreifen aufgenommen:

- **Glucoc Check Gold** PZN 11864933
- **Easypharm GL** PZN 13715491
- **One touch Ultra Plus** PZN 13754775

Die aktualisierte Barmer Teststreifenvereinbarung finden Sie unter [www.apothekerverein-saar.de](http://www.apothekerverein-saar.de) im Bereich „Für Mitglieder“ (Benutzername: [geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de](mailto:geschaeftsstelle@apothekerverein-saar.de); Kennwort: mitglied) → Arbeitshandbuch → Kapitel 2 → BARMER Teststreifenvereinbarung.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Claudia Berger  
Vorsitzende

Carsten Wohlfeil  
Geschäftsführer